



12. Motion Carine Stucki-Steiner (Grüne) M 175 – Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion entgegen zu nehmen.

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 24.03.2018

Weitere Unterschriften: 11

M 175

Motion Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau

„Die Schweiz setzt sich für eine möglichst starke Verminderung des Treibhausgasausstosses ein. Gerade weil die Erderwärmung aber im besten Fall auf 2° C begrenzt werden kann, wird die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels immer wichtiger. Der Bundesrat hat deshalb eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz verabschiedet. Städtische Gemeinden sind besonders verletzlich und gefährdet von Hitzewellen, Überschwemmungen und Verlust der Biodiversität.

Der Gemeinderat wird daher gebeten:

- *einen ressortübergreifenden Aktionsplan auszuarbeiten, der die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gemeinde reduziert,*
- *diesen Aktionsplan in die Ortsplanung und die Überarbeitung des Baureglements zu integrieren und*
- *konkrete Massnahmen beim Unterhalt des öffentlichen Raums und bei der Renovation der gemeindeeigenen Liegenschaften umzusetzen. Mögliche Massnahmen sind begrünte Dächer und Fassaden, vielfältige und einheimische Bepflanzungen, Anpflanzung grosser und standortgerechter Bäume, Beschattungen, Verwendung durchlässiger Beläge, Parkplätze mit begrünten Bodenstreifen, die Sonne reflektierende Materialien und Beläge, Gewässerelemente, Gebäudeausrichtung zur Verbesserung der Luftzirkulation.*

Begründung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielseitig; von einigen ist unsere Gemeinde besonders betroffen: Wärmeinseln, Hochwassergefahr und Extremereignisse, Zunahme der Schadstoffkonzentration, Erhöhung des Wasser- und Stromverbrauchs etc.

Häufigere und längere Hitzewellen stellen eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit dar, der Rückgang der Biodiversität gefährdet unsere Ernährungssicherheit, Extremereignisse führen zu grossen Schäden an unserer Infrastruktur. Auf direkte oder indirekte Weise wirkt sich der Klimawandel auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt aus.

Daher wurden in der Schweiz schon mehrere Pilotprojekte durchgeführt mit dem Ziel, die Anpassung an den Klimawandel zu verbessern. So wird bei der Stadtentwicklung von Sitten dem Wasserkreislauf und der Bepflanzung ein hoher Stellenwert eingeräumt und entsprechend umgesetzt, die Anpassung an den Klimawandel wurde zu einer Kernaufgabe der Stadtplanung. In Bern wird in einem Pilotprojekt geprüft, welche Baumarten für ein zukünftiges städtisches Klima am geeignetsten sind.

Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen zahlreiche Bereiche, so dass das Thema ressortübergreifend angegangen werden muss. Es ist auch wichtig, diese rasch zu implementieren, um die kurz- und langfristigen Schäden und negative wirtschaftliche Auswirkungen möglichst gering zu halten.“

Antwort des Gemeinderates

1. Parlamentarische Vorstösse - Motion

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art.49 Abs.1 Stadtordnung). Die Ausarbeitung eines Aktionsplans, der die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gemeinde reduziert, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates; die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat. Die Motion ist in formeller Hinsicht nicht motionsfähig, d.h. somit nicht zulässig.

Aus diesem Grund und aufgrund der nachfolgenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat das Anliegen als Richtlinienmotion anzunehmen. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Klimawandel

Das Klima hat sich spürbar verändert. Seit 1880 ist die globale Mitteltemperatur um 0,9 °C gestiegen. In der Schweiz fällt die Zunahme der Durchschnittstemperatur mit 2,0 °C seit Messbeginn im Jahr 1864 mehr als doppelt so hoch aus wie im globalen Mittel. Seit Ende der 1980er-Jahre häufen sich die Jahre mit stark überdurchschnittlichen Temperaturen. Die Temperaturzunahme geht zum Grossteil auf Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten zurück. Die Treibhausgase, insbesondere Kohlendioxid, Methan und Lachgas, entstehen bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in der Landwirtschaft und durch grossflächige Landnutzungsänderungen wie der Abholzung von Wäldern. Der Gletscherschwund wird sich bei den erwarteten Temperaturzunahmen beschleunigen, was für die Abflussmengen der Fliessgewässer in den betroffenen Einzugsgebieten spürbare Folgen haben wird. Bis zum Jahr 2100 dürften nur noch 20 bis 30 % des heutigen Gletschervolumens übrig bleiben. Auch die steigende Schneefallgrenze und die zunehmende Verdunstung werden die saisonale Wasserverfügbarkeit sowie Niedrig- und Hochwasserstände in den Flüssen verändern. Für den Sommer werden häufigere, längere und intensivere Hitzewellen sowie zunehmende Trockenperioden erwartet.

Der Klimawandel wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Das Ausmass hängt allerdings stark vom zukünftigen Treibhausgasausstoss ab: Je höher die Emissionen, desto stärker die Veränderungen. Global wird die Temperatur bis 2060 um rund 1 bis 2 °C gegenüber heute zunehmen. Bis Ende des 21. Jahrhunderts ist sogar ein Anstieg um bis zu 4,8 °C möglich, wenn es nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen massiv zu senken.¹

2.1 Klimapolitik der Schweiz

Die Klimapolitik der Schweiz verfolgt zwei komplementäre Ansätze. Prioritär ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen, um den Temperaturanstieg zu begrenzen und die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Zusätzlich gewinnt die Anpassung an unvermeidliche Veränderungen an Bedeutung. Das CO₂-Gesetz von 2013 beauftragt daher den Bund, die erforderlichen Grundlagen bereitzustellen und die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren.

Die Anpassungsstrategie des Bundesrates setzt den Rahmen für ein abgestimmtes Vorgehen und legt drei Ziele fest: Die Schweiz soll die Chancen des Klimawandels nutzen, die klimabedingten Risiken minimieren und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt steigern.²

2.2 Energiepolitik Kanton Bern

Grundlage für die Energiepolitik im Kanton Bern bilden die eidgenössische und kantonale Energiegesetzgebung sowie die Energiestrategie des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat als Fernziel die 2'000-Watt-Gesellschaft. In einem ersten Schritt soll der Energieverbrauch innert 30 Jahren von 6'000 Watt auf 4'000 Watt pro Person reduziert werden. Dieses Ziel will der Regierungsrat mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erreichen.³

3. Stadtordnung von Nidau

Die Bevölkerung von Nidau will:

„Art.2a Nachhaltigkeit

¹ Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

² Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für

- a eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

³ Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen.“

¹ Bundesamt für Umwelt BAFU, Impulse für eine klimaangepasste Schweiz, 2017

² Bundesamt für Umwelt BAFU, Impulse für eine klimaangepasste Schweiz, 2017

³ www.bve.be.ch/bve/be/index/energie, 16.08.2018

4. Aktionsplan für Nidau

Ein Aktionsplan für Nidau besteht bereits:

4.1 Delegation Nachhaltiges Nidau DNN

Zur Erfüllung des Auftrags gemäss Art.2a Stadtordnung von Nidau hat der Gemeinderat per 01.03.2016 eine Arbeitsgruppe/Delegation eingesetzt. Die Delegation Nachhaltiges Nidau (DNN)

- berät und unterstützt den Gemeinderat bei allen Fragen der Energie- und Mobilitätsplanung und des Energieverbrauchs
- stellt die ressort- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Koordination im Bereich Energie, Mobilität und Planung insbesondere bei der mittel- und langfristigen Planung sowie in grösseren Bauvorhaben sicher
- setzt die Massnahmen aus dem überkommunalen Richtplan Energie um
- überprüft, aktualisiert, ergänzt das bestehende energiepolitische Massnahmenprogramm der Stadt Nidau, setzt Prioritäten und erarbeitet daraus das jährliche Tätigkeitsprogramm und liefert die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Angaben zur Budgetierung
- löst rechtzeitig die Arbeiten für die Re-Zertifizierung des Labels Energiestadt aus und begleitet die Arbeiten
- Verfolgt die Realisierung der Massnahmen, misst mit geeigneten Mitteln deren Wirkung und informiert regelmässig in angemessener Form über die Ergebnisse.
- bereitet Stellungnahmen zu städtischen Vorlagen und kantonalen Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderates vor
- koordiniert und entwirft die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie und Mobilität
- der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Protokollen der „Delegation Nachhaltiges Nidau“
- tagt nach Bedarf aber mindestens einmal pro Semester und erstellt von jeder Sitzung ein Protokoll

Die DNN setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|----------------------|----------------------------|----------------------------|
| - Hess Sandra | Stadtpräsidentin (Vorsitz) | Präsidiales |
| - Messerli Philippe | Gemeinderat | Tiefbau und Umwelt |
| - Schwab Kurt | Gemeinderat | Hochbau |
| - Friedli Sandra | Gemeinderätin | Sicherheit |
| - Zoss Rudolf | Stadtplaner | Abteilung Zentrale Dienste |
| - Trippel Ulrich | Abteilungsleiter | Abteilung Infrastruktur |
| - Bratschi Franziska | Bereichsleiterin Bau | Abteilung Infrastruktur |

4.2 Energiestadt

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer

nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Behörden, Unternehmer und Bevölkerung ziehen am gleichen Strang.⁴

Die Stadt Nidau ist seit 22.09.2009 Energiestadt und hat das Label am 20.11.2017 zum 3. Mal erhalten (gültig bis 20.11.2021).

4.3 Energiepolitisches Programm

Bereiche der kommunalen Energie-, Klima- und Verkehrspolitik sind:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung (Leitbild, Energieplanung, Baubewilligung, Baukontrolle)
- Kommunale Gebäude und Anlagen (Bestandesaufnahme, Sanierung, Energiebuchhaltung, Unterhalt)
- Versorgung, Entsorgung (Elektrizität, Fernwärme, Erneuerbare, Wasser, Abwasser, Abfall)
- Mobilität (Öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Tempo 30, Fussgänger, Velofahrer)
- Interne Organisation (Weiterbildung, Controlling, Beschaffungswesen)
- Kommunikation, Kooperation (Veranstaltungen, Standortmarketing, Förderprogramme)

Für diese Bereiche hat die Delegation Nachhaltiges Nidau DNN Massnahmen definiert und ins Energiepolitische Programm 2017 – 2020 überführt. Das „Energiepolitische Programm 2017 – 2020 der Stadt Nidau“ wurde durch den Gemeinderat am 16.05.2017 verabschiedet.

Beschluss

Annahme als Richtlinienmotion.

2560 Nidau, 21.08.2018 / fbr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

⁴ www.energiestadt.ch, 16.08.2018